

Freizügigkeitsleistung bei Austritt	Form A	Livica Sammelstiftung
Austritt per:	Unternehmung:	
Name:	Vorname:	
Sozialversicherungs-Nr. (ehemals AHV-Nr.):	Geburtsdatum:	

Ich erteile hiermit den Auftrag, meine Freizügigkeitsleistung wie folgt zu überweisen:

A) Vorsorgeeinrichtung neuer Arbeitgeber

Name	
Adresse	
PLZ / Ort	

Neuer Arbeitgeber:

Name	
Adresse	
PLZ / Ort	

B) falls kein neuer Arbeitgeber:

- Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank:
→ bitte senden Sie uns den Eröffnungsantrag und den Einzahlungsschein

C) Ich beantrage die Barauszahlung (Überweisung auf das Privatkonto)

- Abreise ins Ausland → Abmeldebestätigung Einwohnerkontrolle beilegen
 Selbständige Erwerbstätigkeit → nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf
 Guthaben beträgt weniger als mein Jahresbeitrag (Arbeitnehmeranteil)

Überweisungsadresse: (bitte wenn möglich Einzahlungsschein beilegen!)	
Postfinance	
Bank	
IBAN	
Datum	
Unterschrift	

<p>Bei Barauszahlung: Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners: (Wichtig: Die Unterschrift ist unter Vorweisung eines amtlichen Ausweises im Büro des Personaldienstes am Arbeitsort des Versicherten zu leisten oder notariell zu beglaubigen!) Bestätigung durch Personaldienst: Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____</p>

zutreffende Felder bitte ankreuzen

Senden an: Livica Sammelstiftung Postfach 3000 Bern 22	info@livica.ch
--	----------------

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter

Als Austrittsleistung erhalten Sie die gesamte Freizügigkeitsleistung, welche sich aus den durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber einbezahlten Beiträgen, allfälligen zusätzlichen Einlagen der Stiftung sowie aus der als Startguthaben mitgebrachten Freizügigkeitsleistung früherer Vorsorgeeinrichtungen zusammensetzt, alles inklusive Verzinsung bis zum Austrittstag bzw. einem späteren Überweisungstag.

Mit Ausnahme der nachfolgenden Sonderfälle muss Ihre Freizügigkeitsleistung der beruflichen Vorsorge erhalten bleiben. Wir benötigen deshalb Name und Adresse derjenigen Vorsorgeeinrichtung, welche Ihr Freizügigkeitsguthaben übernimmt, d.h.

- a) in der Regel die neue Vorsorgeeinrichtung Ihres zukünftigen Arbeitgebers (Art. 3 Freizügigkeitsgesetz FZG)
- b) sofern Sie nicht in absehbarer Zeit eine neue Anstellung annehmen (Art. 4 FZG), eine Bank, welche für Sie ein Freizügigkeitskonto eröffnet

Als Beleg über Ihre Freizügigkeitsleistung erhalten Sie von uns eine Austrittsabrechnung. Ein zweites Exemplar der Austrittsabrechnung geht an Ihre neue Vorsorgeeinrichtung.

Eine **Barauszahlung** können Sie in folgenden Fällen gemäss Art. 5 FZG beantragen:

- a) wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen¹,
- b) wenn Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr unterstehen,
- c) wenn die Austrittsleistung weniger als Ihr Jahresbeitrag (Arbeitnehmeranteil) beträgt.

Die jeweils erforderlichen Beweisdokumente ersehen Sie aus dem Formular Form A. Falls Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, muss der Ehegatte resp. der eingetragene Partner der Barauszahlung schriftlich zustimmen.

Wichtig: Die Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners ist unter Vorweisung eines amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Ausländerausweis) im Büro des Personaldienstes am Arbeitsort des Versicherten zu leisten oder notariell zu beglaubigen!

Wir bitten Sie, uns das Formular **Form A**, versehen mit Unterschrift(en), für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung bzw. wo erforderlich mit den verlangten Beweisdokumenten, baldmöglichst zuzustellen.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unter Beachtung der vorangehenden Hinweise helfen Sie uns, zeitraubende Abklärungen und Kosten zu vermeiden. Besten Dank im Voraus.

Freundliche Grüsse

Livica Sammelstiftung

Postfach
3000 Bern 22

Tel. +41 (0)31 330 21 11

info@livica.ch
www.livica.ch

¹ Für Ausreise in EU- oder EFTA-Land, siehe separates Merkblatt (www.livica.ch)